

Pressemitteilung

Pressestelle

pressestelle@landratsamt-pirna.de | www.landratsamt-pirna.de
Pressereferent: Thomas Kunz
thomas.kunz@landratsamt-pirna.de | Telefon: 03501 515-1110 | Mobil: 0151 11348804

Datum: 15.12.2023
Nr.: 264

Flurbereinigung verbessert Lebensqualität im ländlichen Raum

Seit vielen Jahren werden auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Sie dienen dazu, Grund und Boden so zu ordnen, dass im Interesse der Eigentümer, Bewirtschafter und Gemeinden Nutzungskonflikte vermieden und Infrastrukturmaßnahmen unter Berücksichtigung von Natur- und Klimaschutz verwirklicht werden können.

„Mit den Flurbereinigungsverfahren verbinden wir vor allem eine Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen vor Ort und ihre Gäste“, so Landrat Michael Geisler. „Es geht darum, den Nutzen für die Gemeinschaft zu erhöhen, damit das Leben im ländlichen Raum noch attraktiver wird.“

Im Bericht an die Kreisräte im November 2023 wurden einige Maßnahmen vorgestellt, die im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren in diesem Jahr abgeschlossen werden konnten:

Flurbereinigung Dorfhain: „Renaturierung Klotzgrundbach“

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Dorfhain setzte die Maßnahme „Öffnung und Renaturierung eines Gewässers in der Gemarkung Klingenberg bei anschließender Aufforstung der angrenzenden Flächen“ im Zusammenwirken aller Akteure um. Konstruktive Abstimmungen zum gemeinsamen Vorgehen fanden mit der Stadt Dresden, dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Naturschutz- und Wasserbehörde im Landratsamt und der Colmnitzer-Agrar-Genossenschaft e.G. als Flächenbewirtschafter statt.



Das Projekt umfasste neben dem Rückbau der unter den landwirtschaftlichen Flächen vorhandenen Verrohrung auch die Herstellung eines guten ökologischen Gewässerzustandes, um die Durchgängigkeit amphibischer Organismen zu gewährleisten.



Durch eine zeitgleiche Aufforstung wird ein Schutzstreifen entstehen, der die Entwicklung von Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen im und am Gewässer unterstützen.

Maßnahmezeitraum: März 2023 – Juni 2023

Kosten: ca. 100.000,00 EUR

Die Maßnahmen wurden finanziert durch Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Mittel) der Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen. Der Eigenleistungsanteil der Teilnehmergeinschaft in Höhe von 17% der Ausführungskosten wurde durch die Landeshauptstadt Dresden getragen.

Ländliche Neuordnung Sadisdorf: „Gestaltung des Dorfplatzes“

Mit der Gestaltung des Dorfplatzes in Sadisdorf sollten gleich drei Ziele erreicht werden: die Aufenthaltsqualität sollte steigen, eine Wendemöglichkeit für ÖPNV, Lieferverkehr und landwirtschaftlichen Verkehr geschaffen und die Bushaltestelle optimaler eingebunden werden.



Nach Abschluss der Maßnahmen kann die Haltestelle barrierefrei genutzt werden und eine gestaltete Freifläche bietet Möglichkeiten zur Information und zum Treff für alle Generationen.

Die Verrohrung des Ochsenbaches wurde erneuert und der angrenzende Feuerlöschteich neugestaltet sowie die Grüngestaltung mit Bäumen und Sträuchern umgesetzt. So entstand mit der Neuordnung ein gelungenes Gesamtprojekt.



Maßnahmezeitraum: August 2022 – Mai 2023

Kosten: ca. 316.000,00 EUR

Die Maßnahmen wurden finanziert durch Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Mittel) der Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen. Der Eigenleistungsanteil in Höhe von 11 Prozent bzw. 25 Prozent der Ausführungskosten wurde durch die Stadt Dippoldiswalde getragen.

Flurbereinigung Kurort Gohrisch: „Umfassende Neuordnung und Entwicklung des Kurortes“

Gewachsene Kulturlandschaften und ihre prägenden identitätsstiftenden Besonderheiten bilden die Grundlage, um sie zu entwickeln - nicht nur für die Menschen vor Ort, sondern auch für Gäste.

So wurden Sitzgelegenheiten an verschiedenen Standorten geschaffen, die sich in das Gesamtkonzept bestehender Wegeverbindungen einfügen.

Weiterhin wurde ein Begegnungsbereich in Gohrisch fertiggestellt und übergeben.



Die gewonnenen Freiräume wurden gestalterisch behutsam in die Örtlichkeit eingebunden.

Durch den Abriss eines nicht zu erhaltenden Seitengebäudes konnte ausreichend Platz für die notwendige und zeitgemäße Erschließung geschaffen werden.

Beispielsweise wurde durch die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse eine baurechtlich gesicherte Zuwegung für die anliegenden Flurstücke erreicht.



Mit dem gezielten Erhalt historischer Substanz, der Einbindung eines vorhandenen Wasserzulaufs und der Verwendung typischer Baumaterialien konnte einerseits der Bezug zur Geschichte der örtlichen Entwicklung erhalten bleiben sowie zusätzlicher Kommunikationsraum für die Menschen vor Ort und deren Gäste entwickelt werden.

Die Maßnahme unterstützt damit auch die Entwicklung des Ortes. Die Neuordnung fördert die Lebensqualität im Kurort Gohrisch und wertet touristische Angebote auf.

Maßnahmezeitraum: Dezember 2022 – Mai 2023

Kosten: ca. 53.000,00 EUR

Die Maßnahme wurde finanziert durch Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Mittel) der Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen. Der Eigenleistungsanteil in Höhe von 25 Prozent der Ausführungskosten wurde anteilig durch die Gemeinde Gohrisch und die Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Kurort Gohrisch getragen.

Flurbereinigung Blankenstein: „Naturnahe Entwicklung eines Baches“

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Blankenstein hatte sich mit dem umfangreichen Projekt im Rahmen der Mehrwert-Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) um Fördermittel beworben und konnte die Förderung „Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz“ in Anspruch nehmen.

Erkennbare Folgen des klimatischen Wandels sind ausgeprägte Hitze- und Trockenperioden, die Gewässer austrocknen lassen oder eine verminderte Wasserqualität aufweisen.

Die Intensitäten von Starkregenereignissen übersteigen zunehmend die Aufnahmefähigkeit der in Dürrezeiten ausgetrockneten Böden. Die abnehmende Grundwasserneubildung und der langsame Zwischenabfluss führen dazu, dass Wasser teilweise sogar gänzlich versiegt. Starkregenereignisse hingegen verstärken wild abfließendes Oberflächenwasser und verursachen in der Folge strukturelle Gewässerschäden.



In einem Geländeeinschnitt südlich der Ortslage Blankensteins werden durch gezielte Einzelmaßnahmen Rückhalteräume für die gefährdete Arterhaltung des Kammmolches angelegt. Diese Becken sollen bei Starkregen das Wasser auffangen und zeitverzögert an den Seitenarm der Triebisch abgegeben wird.

Der teilweise begradigte Graben wird naturnah gestaltet. Dafür sollen Windungen im Gewässerlauf den Abfluss natürlich verlangsamen. Auf dem Grünland werden Kopfweiden gepflanzt und eine Streuobstwiese angelegt werden. Die Weiden sollen dabei die natürliche Uferbefestigung unterstützen.



Ziel ist es auch, das Gewässer erlebbarer zu machen und den Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der angrenzenden gewässernahen Flächennutzungen zu verbessern.



Die Errichtung eines Entwicklungs- und Lebensraumes für Kammolche im Unterlauf des Gewässers erfolgt im FFH-Gebiet des Triebishtaales.

Maßnahmezeitraum: August 2022 – November 2023

Kosten: ca. 380.000,00 T€

Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Flurbereinigung – was versteht man darunter und wer ist dafür zuständig?

Die Flurbereinigung ist ein Instrument zur Entwicklung und Neuordnung ländlicher Grundstücke. Auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) werden dabei in der Regel Strukturen optimiert, Missstände beseitigt und Landnutzungskonflikte entschärft.

Durch die konsequente Verlagerung der Entscheidungsbefugnis auf die jeweilige Teilnehmergeinschaft können sich alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer) selbst aktiv in die Verfahren einbringen. Eigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Fachbehörden und -verbände profitieren gleichermaßen von den Flurbereinigungsverfahren. Durch den fachübergreifenden Ansatz ergeben sich je nach den Zielen des konkreten Verfahrens vielfältige Vorteile:

- Lösung von Landnutzungskonflikten
- Flächenbereitstellung und Unterstützung von Infrastruktur-, Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutzmaßnahmen
- Gewässer- und Naturschutzmaßnahmen sind gleichzeitig Klimaschutzprojekte
- bodenordnerische Begleitung von Projekten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung
- Verbesserung der Erschließungssituation der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Abbau von Investitionshemmnissen durch die Klärung von Eigentumsverhältnissen

Ausführliche Informationen zu den genannten Flurbereinigungsverfahren sowie zu weiteren Maßnahmen sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter <https://www.landratsamt-pirna.de/laendliche-entwicklung-bodenordnung.html> zu finden.